

---

**Sitzung des Gemeinderates am 13. März 2024  
(öffentlich) - Beschlussvorlage 19/2024**

---

**Neuvergabe von Konzessionsverträgen Strom und Gas 2025-2045**

Bearbeiter/in: Herr Louis  
Telefon: 07643 / 91 07-11

---

**1 Beschlussvorschlag**

1.1 Die Gemeinde Rheinhausen vergibt die Stromkonzession für die Zeit vom 1. September 2025 bis zum 31. August 2045 an die Netze BW GmbH, Schelmenwasenstraße 15 in 70567 Stuttgart. Die Gemeinde Rheinhausen schließt dazu mit der Netze BW GmbH den anliegenden Konzessionsvertrag.

1.2 Die Gemeinde Rheinhausen vergibt die Gaskonzession für die Zeit vom 22. September 2025 bis zum 21. September 2045 an die badenovaNETZE GmbH, Tullastraße 61 in 79108 Freiburg im Breisgau. Die Gemeinde Rheinhausen schließt dazu mit der badenovaNETZE GmbH den anliegenden Konzessionsvertrag.

---

**2 Problem und Ziel**

Nach § 46 EnWG haben Gemeinden ihre öffentlichen Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen zur unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern im Gemeindegebiet diskriminierungsfrei durch Vertrag zur Verfügung zu stellen. Verträge von Energieversorgungsunternehmen mit Gemeinden über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die zu einem Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung im Gemeindegebiet gehören, dürfen höchstens für eine Laufzeit von 20 Jahren abgeschlossen werden. Für die wirtschaftlich angemessene Vergütung ist der sich nach den zu erzielenden Erlösen bemessende objektivierte Ertragswert des Energieversorgungsnetzes maßgeblich. Die Möglichkeit zur Einigung auf eine anderweitig basierte Vergütung bleibt unberührt.

In der Gemeinde Rheinhausen bestehen aktuell die beiden folgenden Konzessionsverträge:

– Strom: Konzessionsvertrag über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zum Bau und Betrieb von Verteilungsanlagen für die Elektrizitätsversorgung im Gemeindegebiet mit der EnBW Regional AG, jetzt Netze BW GmbH, vom 29. September 2005. Der Vertrag läuft am 31. August 2025 aus.

– Erdgas: Konzessionsvertrag über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zum Bau und Betrieb von Leitungen für die Gasversorgung im Gemeindegebiet mit der badenova AG & Co. KG, jetzt badenovaNETZE GmbH, vom 8. bzw. 24. Oktober 2013. Der Vertrag läuft am 21. September 2025 aus.

Die Auswahl eines neuen Wegenutzungsberechtigten unterliegt dem Kartellrecht und den aus den europäischen Grundfreiheiten folgenden allgemeinen Vergabeprinzipien. Danach muss insbesondere eine Bekanntmachung in geeigneter Form erfolgen und die Vergabe transparent und nichtdiskriminierend durchgeführt werden; die Entscheidung ist ferner zu begründen.

Die Gemeinde Rheinhausen hat im Bundesanzeiger vom 23. März 2023 gemäß § 46 Absatz 3 EnWG bekanntgemacht, dass der bestehende Wegenutzungsvertrag mit der EnBW Regional AG bzw. deren Rechtsnachfolgerin Netze BW GmbH für das Stromverteilnetz der allgemeinen Versorgung (Stromkonzessionsvertrag) in Rheinhausen am 31. August 2025 endet. Weiterhin hat die Gemeinde Rheinhausen ihre Absicht bekanntgemacht, einen neuen Konzessionsvertrag über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen zur allgemeinen Versorgung von Strom in der Gemeinde mit einer Laufzeit von maximal 20 Jahren abzuschließen. Interessierte Unternehmen wurden gebeten, ihr Interesse an der Konzession innerhalb einer Frist von drei Kalendermonaten nach Veröffentlichung der Bekanntmachung im Bundesanzeiger schriftlich bei der Gemeinde Rheinhausen bis zum 26. Juni 2023, 12:00 Uhr zu bekunden. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass nach dem genannten Termin eingehende Interessenbekundungen nicht mehr im weiteren Verfahren berücksichtigt werden.

Ebenfalls im Bundesanzeiger vom 23. März 2023 hat die Gemeinde Rheinhausen gemäß § 46 Absatz 3 EnWG bekanntgemacht, dass der bestehende Vertrag über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und dem Betrieb von Leitungen, die zum Gasversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung im Gemeindegebiet von Rheinhausen (Gaskonzessionsvertrag) gehören, am 21. September 2025 endet, und in gleicher Weise mit selbem Ablaufdatum und selber Ablaufzeit interessierte Unternehmen zur Interessenbekundung aufgefordert.

### **3 Lösung**

Bis zum 26. Juni 2023 um 12:00 Uhr gingen bei der Gemeinde Rheinhausen eine Interessenbekundung für den Stromkonzessionsvertrag und zwei Interessenbekundungen für den Gaskonzessionsvertrag ein. Eine der beiden Interessenbekundungen für den Gaskonzessionsvertrag wurde zwischenzeitlich zurückgezogen, so dass jeweils nur eine Interessenbekundung je Konzessionsvertrag vorliegt. Eine Auswahlentscheidung ist daher nicht zu treffen.

Bei den vorliegenden Interessenbekundungen handelt es sich um die Energieversorgungsunternehmen Netze BW für den Stromkonzessionsvertrag und badenovaNETZE für den Gaskonzessionsvertrag. Beide Unternehmen halten bereits heute die jeweilige Konzession.

Bei den beiden vorliegenden Entwürfen für den Strom- und Gaskonzessionsvertrag handelt es sich um die mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmten Musterkonzessionsverträgen.

### **4 Alternativen**

Keine.

### **5 Finanzielle Auswirkungen auf den öffentlichen Haushalt der Gemeinde Rheinhausen**

Die Gemeinde erhält von den Energieversorgungsunternehmen für die Bereitstellung ihrer öffentlichen Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen zur unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern Konzessionsabgaben, die jährlich im Haushalt der Gemeinde als Einnahmen zu veranschlagen sind.

### **6 Sonstige Kosten**

Keine.

### **7 Verweis auf Anlagen**

- Entwurf des Stromkonzessionsvertrags;
- Entwurf des Gaskonzessionsvertrags